STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 12/ 2010 **Bekanntmachungen der Stadt Merseburg** **ausgegeben am 04.06.2010**

6. Sitzung des Finanzausschusses
am Dienstag, dem 08.06.2010 um 18:30 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung:

1. Beginn der Sitzung
1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
1.3 Bestätigung der Niederschrift vom 23.03.2010 (wird nachgereicht), der Sondersitzung des Bau- und Finanzausschusses vom 13.04.2010 und Sondersitzung Haupt- und Finanzausschuss vom 11.05.2010
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
2.1 Entlastung des Oberbürgermeisters Herrn Jens Bühligen als Aufsichtsratsvorsitzender der Merseburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft GmbH für das Wirtschaftsjahr 2008
BV DS-Nr. 15/10
2.2 Jahresrechung der Stadt Merseburg 2008 und Entlastung des Oberbürgermeisters
BV DS-Nr. 48/10
2.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Benutzung der Tourist- Information in der Stadt Merseburg und Entgeltordnung
BV DS-Nr. 31/10
2.4 Außerplanmäßige Ausgabe -Nachzahlung von Zinsen Schwimmhalle
BV DS-Nr.47/10
2.5 Information zur Haushaltskonsolidierung
2.6 Information der Stadtverwaltung
2.7 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

M.-T. Hayn
Ausschussvorsitzender

6. Sitzung des Wirtschaftsausschusses
am Mittwoch, dem 09.06.2010 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung:

1. Beginn der Sitzung
1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.03.2010
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
2.1 Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 4. vereinfachten Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 1 "Das Pastorfeld", Ortsteil Meuschau
BV DS-Nr. 28/10
2.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zur 4. vereinfachten Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 1 "Das Pastorfeld", Ortsteil Meuschau
BV DS-Nr. 29/10
2.3 Beschluss über die Aufstellung des einfachen B-Planes Nr. 52 "Sport- und Grünfläche Oeltzschnerstraße/ B 91
BV DS-Nr. 39/10
2.4 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 04 Merseburg Freiimfelde ("Alte Hallesche Straße")
BV DS-Nr. 25/10
2.5 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 44 Einkaufs- und Gewerbezentrum "Hohndorfer Marke"
BV DS-Nr. 04/10
2.6 Beschluss über die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet der Stadt Merseburg (ohne OT Beuna) innerhalb des Geltungsbereiches des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 51 "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche"
BV DS-Nr. 35 /10
2.7 Information über das vorhandene und geplante Radwegenetz der Stadt Merseburg einschließlich ihrer Ortsteile und deren Umgebung
MV DS-Nr. 33/10
2.8 Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Benutzung der Tourist-Information in der Stadt Merseburg und Entgeltordnung
BV DS-Nr. 31/10
2.9 Mitgliedschaft der Stadt Merseburg im "Gewerbeverein Merseburg e.V." ab dem Jahr 2011
BV DS-Nr. 01/10

2.10 Aussprache zum Ständehaus-Informationen des Ausschussvorsitzenden
2.11 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
2.12 Information der Stadtverwaltung

gez. M. Bernstein
Ausschussvorsitzender

6. Sitzung des Sozialausschusses
am Mittwoch, dem 09.06.2010 um 18:00 Uhr
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg,
Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.03.2010
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
2.1 Bericht des Vereins Miteinander
BE: Herr Sebastian Striegel, Frau Anne Mehrer
2.2 Servicestelle "Älterwerden in Merseburg"/1000-Wünsche-Box
MV DS-Nr. 34/10
2.3 Vergabe von Zuschüssen im sozialen Bereich
2.4 Information der Stadtverwaltung
2.5 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Walloch
Ausschussvorsitzender

6. Sitzung des Kulturausschusses
am Donnerstag, dem 10.06.2010 um 18:00 Uhr
Ständehaus Merseburg, Siegfried-Berger-Saal,
Oberaltenburg, 06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung:

1. Beginn der Sitzung
1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.03.2010
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
2.1 Information MDR Sommertour 2011
BE: Gerd Sonntag, Agentur Pehnart & Hoffmann Berlin
2.2 Mitgliedschaft der Stadt Merseburg im Förderverein "Förderkreis Willi-Sitte-Galerie Merseburg e.V."
BV DS-Nr. 36/10
2.3 Inkraftsetzen einer Verwaltungsrichtlinie "Allgemeine Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen zugunsten der Kultur- und Heimatpflege in der Stadt Merseburg"
MV DS-Nr. 32/10
2.4 Ausreichung von Zuwendungen zugunsten der Kultur- und Heimatpflege in der Stadt Merseburg
MV DS-Nr. 37/10
2.5 Information der Stadtverwaltung
2.6 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. H.-H. Werner
Ausschussvorsitzender

Beschluss- Nr. 01/ UV BA/10

Vergabe für die Baumaßnahme „Kita Spatzennest“, Geiseltalstraße 17, 06217 Merseburg, 06217 Merseburg, Fassadeninstandsetzung

Der Bauausschuss hat die Vergabe der Baumaßnahme Kita „Spatzennest“, Geiseltalstraße 17, Merseburg Fassadeninstandsetzung an die Firma:
SL-Bau-Ausbau U.G. (haftungsbeschränkt)
Lahnweg 1, 06217 Merseburg
beschlossen**.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Bauausschusses:	8
davon abgestimmt:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	--
Stimmenthaltungen:	1

- **mehrheitlich beschlossen**

Bemerkung:
Aufgrund § 31 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt war ein Mitglied des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlossen durch nichtöffentliches Umlaufverfahren des Bauausschusses am 07.05.2010

Merseburg, den 07.05.2010
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung über einen verkaufsoffenen Sonntag in der Stadt Merseburg am 20. Juni 2010 Aufgrund des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen- Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22.11.2006 werden folgende Ladenöffnungszeiten in der Stadt Merseburg erlaubt: **Sonntag, den 20.06.2010 von 11.00 – 16.00 Uhr** Die Allgemeinverfügung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Die sofortige Vollziehung wird hiermit angeordnet. **Begründung:** Aufgrund des § 7 des LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt. Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen (§7 (2) LÖffZeitG LSA). Das 42. Merseburger Schlossfest, veranstaltet durch die Stadt Merseburg, ist ein besonderer Anlass, welcher eine Sonntagsöffnung rechtfertigt. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes fanden Berücksichtigung.	**Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung** Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwen-dig ist. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die Ladengeschäfte geöffnet werden können. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollzie-hung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zum Entscheid über den Wider-spruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Das Interesse der Kunden und der Geschäftsführung an der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers, so dass die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse gegeben ist. **Rechtsbehelfsbelehrung** Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Merseburg, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Merseburg, den 31.05.2010 gez. Bühligen Oberbürgermeister

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOB/A § 17

a)	Auffordernde Stelle/ (Vergabestelle):	Stadt Merseburg Hauptamt, SG Zentrale Angelegenheiten, Vergabestelle für VOB Lauchstädter Str. 1/3, 06217 Merseburg Tel.: 03461/445-0; Fax.: 03461/445-212 E-Mail-Adresse: ines.kraemer@merseburg.de
b)	Gewähltes Vergabeverfahren:	Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
c)	Art des Auftrags, der Gegenstand der Ausschreibung ist:	Beton- und Stahlbetonarbeiten zur Errichtung eines sinusförmig geschwungenen punktgestützten Betondeckenbandes in Sichtbetonqualität SB4
d)	Ausführungsort:	Busbahnhof Merseburg
e)	Vergabenummer: Art und Umfang der Leistung:	**06/8210/10** 25 Stück Hülsenfundamente –B/L/H=2.20/2.201.80 i.. 22 Stück Stahlstützen 324x30, l= 7,0m 3 Stück Stahlverbundstützen mit Zulassung D= 324 mm 540 m² Stahlbetondeckenplatten d= 36 cm- C35/45 Als sinusförmig geschwungenes Betonband, Stirnseiten und Untersicht in SB 4
f)	Aufteilung in Lose:	nein
g)	Erbringen von Planungsleistungen:	nein

h)	Ausführungsfrist:	August 2010 bis Dezember 2010
i)	Rechtsform von Bieter-gemeinschaften:	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
j)	Ablauf der Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme:	21.06.2010, 10.00Uhr
k)	Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind:	siehe a)
l)	Sprache in der diese Anträge abgefasst sein müssen:	Die Anträge sind in deutscher Sprache abzufassen.
m)	Tag, an dem die Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:	29.06.2010
n)	geforderte Sicherheiten:	Vertragserfüllung 5%, Gewährleistung 3%
o)	Zahlungsbedingungen:	nach § 16 VOB/B und den Besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen
p)	Mit dem Teilnahmeantrag verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung	Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a –f VOB/A. - Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt, Krankenkasse Berufsgenossenschaft - Eintragung in die Handwerksrolle - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommenssteuergesetz - Bewerbererklärung gem. RdErl. d. MW v. 21.11.2008, 41-32570/3, veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 16/2009 vom 11.5.2009 Entsprechend dem Zweiten Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse, insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (MEG II) vom 7.9.2007, wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, durch den öffentlichen Auftraggeber, bei Bauaufträgen ab einer Auftragssumme von 30 T€, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung abgefordert. **- Nachweis der Ausführung von Hochbauwerken in Stahlbeton (vorzugsweise organische Formungen) in Sichtbetonqualität SB 4 bzw. SB 3 mit Referenzaussagen der AG bzw. Planer** **- Kurzerläuterung für mind. 2 Referenzobjekte wie die geforderte Sichtbetonqualität realisiert wurde. (Schalung, Beton Ausrüstung, technologische Vorbereitung etc.)**
q)	Änderungsvorschläge, Nebenangebote:	Änderungen und Nebenangebote sind nur in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen.
r)	Auskünfte erteilt: Nachprüfstelle:	IB Weiß/ Schellenberg, Tel.-Nr.: 03461/21 40 34 Landkreis Saalekreis, Vergabenachprüfstelle/Kommunalaufsicht Domplatz 9, 06217 Merseburg Tel.-Nr.: 0345/2043305
s)	Beteiligung an der Ausschreibung	Mit der Bewerbung zur Teilnahme besteht kein Anspruch auf Beteiligung an der Ausschreibung. Es werden bei entsprechender Eignung maximal 5 Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg
Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergermeister@merseburg.de Verantwortlich: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de Das Amtsblatt kann abonniert werden. Das Abonnement kostet 20 Euro. Bekanntmachung unter www.merseburg.de, in den Anschauungskästen und Auslegungsorten der Stadt Merseburg.